

## Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Abgeordneten Susanna Riedlsperger

an LH Anton Mattle

betreffend Datenlage und Transparenz bei den Landesförderungen in Tirol

Erklärung:

Die Transparenz über Fördermittel ist zentral, um eine effiziente und nachvollziehbare Verwendung öffentlicher Gelder sicherzustellen. Der aktuelle Förderbericht 2023 zeigt bei den Landesförderungen Tirols erhebliche Zuwächse und Veränderungen, die jedoch im Lichte neuer Meldeverpflichtungen und Definitionen differenziert betrachtet werden müssen. Unklar bleibt insbesondere, ob die vollständige Erfassung aller Leistungen bereits erfolgt ist oder ob der Anstieg auf die bevorstehende Verpflichtung zur umfassenden Meldung ab August 2024 zurückzuführen ist.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Wurde seitens des Landes Tirol bereits vor der Verpflichtung ab August 2024 eine vollständige Meldung aller Leistungen an die Transparenzdatenbank vorgenommen?
  - a. Wenn nein, welche Bereiche oder Leistungen fehlen derzeit noch?
  - b. Wenn nein, wieso wurde die entsprechenden Bereiche oder Leistungen nicht gemeldet?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Veröffentlichung des Förderberichts 2023 gesetzt, um die Qualität und Vollständigkeit der Meldungen an die Transparenzdatenbank zu verbessern?
3. Wie erklärt die Landesregierung den signifikanten Anstieg um 323 Mio. € bei den gemeldeten Leistungen von 2022 auf 2023?
  - a. Handelt es sich überwiegend um neue Förderprogramme, um die Nachmeldung bereits bestehender Programme oder um strukturelle Änderungen in der Erfassung?
4. Im Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres“ kam es zu einem Anstieg von 215 Mio. €:
  - a. Welche konkreten Förderungen oder Leistungen sind dafür verantwortlich?
  - b. Handelt es sich um neu geschaffene oder bereits bestehende Leistungen?
5. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Landesregierung, um eine möglichst exakte und einheitliche Zuordnung von Leistungen und Förderungen im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Definitionen und Erfassungszeitpunkte (Auszahlung durch den Haushalt versus Zahlung an Letztempfänger)?
6. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
  - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
  - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 07.05.2025